

Thornener Zeitung

Nr. 260

Dienstag, den 6. November

1900.

Aus der Provinz.

*** Neustadt, 4. November.** Seit einigen Tagen wollen hier und in dem nordwestlichen Theile unseres Kreises Beamte der Firma Lenz u. Komp. Berlin, um im Auftrage des Kreises die von unserer Stadt, dem nordwestlichen Theil und der angrenzenden Gegend des Lauenburger Kreises lang erstehnte Kleinbahnlinie Neustadt-Riedendorf endgültig zu vermessen und abzustrecken. Es soll eine Kleinbahn mit Sekundärbetrieb werden. Voraussichtlich wird im nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werden.

*** Posen, 3. November.** Wie anderwärts, erscheint auch hier eine Eisenbahnzeitung, die in sämtlichen in Posen einmündenden Eisenbahnzügen auf der letzten Hauptstation unentgeltlich vertheilt wird. Die Geschäftsanzeigen in dieser Zeitung erschienen bis vor Kurzem meist deutsch und polnisch. Jetzt ist der gesammte Text des Blattes ausschließlich in deutscher Sprache gehalten. Die Behörde hat nämlich den Verleger verständigt, daß Anzeigen in polnischer Sprache nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Der Verleger und Redakteur ist ein Deutscher, und es waren auch der sonstige Text des Blattes, Titel u. s. w. bisher nur in deutscher Sprache gehalten.

Meineidsprozeß Masloff.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

König, 3. November.

Siebenter Verhandlungstag.

Landrichter Zimmermann sagt aus, daß er gemeinsam mit dem Staatsanwalt und Kriminalkommissar Klatt am 8. Juli einen Lokalaugenchein abgehalten habe. Im Dunkeln war überhaupt nichts zu sehen. Masloff sagte ihm damals, er hätte den Mann aus der Kellerthür kommen sehen. Jetzt behauptet Masloff dagegen, aus der Mittelthür seien die Leute gekommen. Dieser Widerspruch ist trotz aller Befragungen nicht aufzuklären; der Angeklagte verwickelt sich vielmehr in immer neue Widersprüche. Auch bezüglich des Lichtscheines im Lewy'schen Keller hat Masloff zum Anfang anders ausgesagt, als vor dem Zeugen Zimmermann.

Es folgt Zeuge Brennekamp, der über Zugverpätungen aussagen will, wodurch vielleicht das bestimmte Datum festgestellt werden kann, wann die jüdischen Männer hier eingetroffen sind. Er hat festgestellt, daß Verpätungen der in Betracht kommenden Züge am 24. Februar und am 6. März vorgelommen sind.

Zeuge Rosfel bleibt bei seiner Aussage, daß fünf Personen bei ihm am 5. Februar zum Besuch eingetroffen sind.

Der Oberstaatsanwalt beantragt die Ladung dieser 5 Personen. Die Verteidigung widerspricht dem, da es sich um zwei verschiedene Vorgänge handeln müsse.

Gausdiener Diekmann bleibt dabei, daß kurz vor dem Morde fünf Personen hier eingetroffen und bei Lewinsky abgestiegen sind.

Rutscher Beglau sagt aus, daß wenige Tage vor dem Morde eine Anzahl Fremder, anscheinend jüdische Leute, von Rosfel auf dem Bahnhof abgeholt wurden. Brennekamp habe bald nach dem Morde zu ihm gesagt, diese fremden Juden werden es wohl gewesen sein.

Zeuge Rosfel erklärt jetzt: vielleicht irrte er sich doch; es sei am 5. März gewesen; es falle ihm ein, daß am nächsten Tage in Czestochowa Jahrmarkt gewesen sei, und dieser Jahrmarkt habe erst im März stattgefunden. Nach längerer Befragung wird der Zeuge wiederum unsicher und meint, es könne doch auch am 5. Februar gewesen sein; er verwechsle den Czestochower Jahrmarkt mit dem in Schwef. Der Gerichtshof beschließt die Ladung zweier von den Personen, die damals bei Rosfel zu Besuch waren. Auf die Frage eines Geschworenen, ob Rosfel in dieser Zeit mehrmals größeren Besuch gehabt hätte, antwortete Rosfel: nein.

Hierauf wird die Verhandlung auf ein und eine halbe Stunde vertagt, wahrscheinlich findet heute noch eine Lokalbesichtigung statt.

Abends 7 1/2 Uhr begab sich der Gerichtshof mit sämtlichen beteiligten Personen zur Abhaltung eines Lokaltermins zum Fleischer Lewy.

König, 3. Nov. Nach der gestrigen Abend-Pause wurde in die mündliche Verhandlung nicht mehr eingetreten. Auf den Straßen bemerkte man ein reges Treiben — etwas Besonderes mußte passieren —, das Militär trat vor der Hauptwache an und marschierte in geschlossenen Zügen nach der Danzigerstraße, Manerstraße und Nützenstraße, um dort von der Hoffmann'schen Ecke bis zur Ecke der Kirchenstraße — dazwischen liegt das Adolph Lewy'sche Grundstück — die Absperrung der betreffenden Terrains vorzunehmen. Die Postenkette stand mit aufgestellten Seltengewehr. Eine vielhundertköpfige

Menschenmenge stauete sich an. Abends 8 Uhr erschienen dann der Gerichtshof, die Geschworenen, der Herr Oberstaatsanwalt Laub, der Herr Erste Staatsanwalt Settegast, die Verteidiger, die Criminal- und Polizeibeamten und mehrere Zeugen. Nachdem auch die Angeklagten Bernhard Masloff und Frau Anna Rosf vorgeführt waren, fand ein etwa 1 1/2 Stunden währendes Lokaltermin statt. Die von den Angeklagten behaupteten Vorgänge im Lewy'schen Hause, das „Gewimmer“ u. s. w. wurden markirt, der Lichtschein beobachtet, kurzum, es fand eine Wiederholung der aus den verantwortlichen Vernehmungen der Angeklagten und den Zeugnisaussagen bereits bekannten angeblichen That-sachen statt.

Ueber das Ergebnis dieses Lokaltermins wird gemeldet: Masloff mußte seine behaupteten Beobachtungen wiederholen. Der Erste Staatsanwalt und alle Criminalbeamten erklärten die Masloff'schen Beobachtungen für unmöglich. Sie konnten außer dem Lichtschein nur Weine, nicht aber ganze Figuren sehen. Einzelne Geschworene wollten dagegen durch die Thürspalten ganze Figuren erkennen, so daß heftige Auseinandersetzungen stattfanden. Der im Auftrage der „Staatsbürger-Zeitung“ hier anwesende Rechtsanwalt Dr. Gahn aus Charlottenburg hat als Bevollmächtigter des Bauunternehmers Johann Winter (des Vaters des Ermordeten) der Staatsanwaltschaft einen mit ausführlicher Darlegung versehenen Antrag überreicht, den Synagogenbediener Rosfel wegen Verdachts des Meineides, den Fleischermeister Joseph Eisenstädt aus Pechlau wegen Verdachts des Meineides und der Beihilfe zum Morde in Haft zu nehmen. Ein Gerichtsbeschluss über diesen Antrag liegt noch nicht vor, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch heute zu erwarten.

Achter Verhandlungstag.

Sonnabend, den 3. November 1900.

Die Verhandlung schwenkte vom Hauptpunkt der Anklage ab und wendete sich mehreren Nebenpunkten zu. Es wurden verschiedene Zeugen verhört, die Unterredungen mit Masloff und seiner Schwiegermutter Frau Rosf hatten. Die Zeugen ließen sich von Masloff über seine (bereits bekannten) Wahrnehmungen vor dem Lewy'schen Hause berichten und von Frau Rosf die angebliche Erzählung des unbekannten Knechts wiederholen, der drei Männer gesehen haben will, die ein Paket in der Richtung nach dem Mönchsee zu forttrugen, dem See, woselbst Leichentheile Winters aufgefunden wurden. Die Zeugen geben nun vor Gericht wieder, was sie von Masloff und Frau Rosf gehört haben. Der Zeuge Zeitungsverleger Bruhn aus Berlin befundete des Beteren, er habe seiner Zeit den Eindruck gewonnen, als ob es den Kriminalkommissaren Braun und Wehn sehr unangenehm gewesen sei, daß Masloff mit seinen Bekundungen ihnen in ihrer auf Fleischermeister Hoffmann gerichteten Untersuchung in die Quere kam. Als er, Zeuge, die Verhaftung Lewy's verlangt habe, habe ihm Kommissar Wehn erwidert: Dann wird ein Unschuldiger verhaftet! Die Verhandlung wird auf Montag vertagt.

Thornener Nachrichten.

Thorn, den 5. November.

[Für das Feilhalten von Margarine und Butter] fordert das Margarinegesetz getrennte Räume. Ein Materialwaarenhändler verkaufte in seinem Geschäft Margarine, welche in bereits für den Verkauf abgewogenen Paketen in einem Nebenraum, zu dem vom eigentlichen Ladenraum eine Thür führte, lagerte. Der Verkauf der Margarine fand in der Weise statt, daß die abgewogenen Pakete aus dem Nebenraum geholt und den in dem Ladenraum befindlichen Käufern übergeben wurden. Das Gericht verurtheilte den Materialwaarenhändler wegen Uebertretung des Margarinegesetzes mit der Begründung, daß der Begriff „feilhalten“ in dem Gesetz dahin zu verstehen ist, daß auch der Verkauf und die Uebergabe der Margarine in einem Raume, wo Butter verkauft wird, verboten ist. Das Kammergericht hat aber den Angeklagten freigesprochen mit der Begründung, daß unter „feilhalten“ nur ein „Vereithalten zum Verkauf“ zu verstehen ist. Daß der Raum, wo sich die feilgehaltenen Waaren befinden, dem Publikum zugänglich ist, sei nicht erforderlich. Wenn der Vorderrichter „feilhalten“ für gleichbedeutend mit „verkaufen“ erachtet, so sei dies rechtsirrhümlich. Der Verkauf folgte vielmehr erst dem „feilhalten“. Das Margarinegesetz selbst unterscheidet auch beide Begriffe, indem es in mehreren Paragraphen vom Verkaufen oder Feilhalten spricht. Mache das Gesetz selbst diesen Unterschied, so könne nicht angenommen werden,

daß es da, wo das Gesetz nur von „feilhalten“ spricht, unter „feilhalten“ auch „verkaufen“ verstanden haben will. „Strafgesetze sind einschränkend auszulegen“. Deshalb sei unter „feilhalten“ im Sinne des Margarinegesetzes nur ein „Vereithalten zum Verkauf“ zu verstehen. Ein solches „feilhalten“ habe aber im vorliegenden Falle in einem Raum stattgefunden, der von dem Raume, wo Butter verkauft wurde, getrennt war.

[*] [Preussische Klassenlotterie.] Bei der am Sonnabend Nachmittag fortgesetzten Ziehung fielen:

2 Gewinne von 30 000 Mk. auf Nr. 35 833 52 705.

1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 150 001.

3 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 105 298 144 810 145 687.

2 Gewinne von 5 000 Mk. auf Nr. 33 788 163 716.

[Deutsche Luther-Stiftung für Westpreußen.] Es sind in diesem Jahre verankert worden 2065 Mk. gegen 1840 Mk. im Vorjahre. Der Centralverein Berlin hat die elugesandten Gesuche um Beihilfen im Gesamtbetrage von 985 Mk. berücksichtigt. Insgesamt haben 15 Pfarrfamilien und 39 Lehrerfamilien während des Jahres 1899 Beihilfen von 30 bis 120 Mk. erhalten.

[Ausländer-Ehen.] Der Minister des Innern hat angeordnet, daß Ehen russischer Staatsangehöriger in Preußen nicht geschlossen werden dürfen, wenn die Verlobten zu einander in dem Verwandtschaftsverhältnis von Onkel und Nichte, Tante und Neffe, Better und Base, Schwager und Schwägerin stehen, weil die russische Kirche derartige Ehen nicht als gültig anerkennt.

[Feldpostsendungen nach Ostasien.] Nach dem oben erschienenen amtlichen Plan über die Postdampfschiffs-Verbindungen nach außereuropäischen Ländern werden sich in der nächsten Zeit folgende Versendungsgelegenheiten für Briefsendungen an die in Ostasien befindlichen Truppen bieten: Mit den Lloydampfern ab Neapel am 14. und 28. November (Ankunft in Schanghai am 15. und 29. Dezember), sowie am 12. Dezember, Ankunft in Schanghai am 12. Januar. Die Briefe müssen 3 bis 4 Tage vor Abgang des Dampfers zur Post gegeben werden.

* **Köder, 4. November.** Nach § 1 des Ortsstatuts sind diejenigen Lehrlinge, die zwar in Thorn beschäftigt, hier aber in Schlastelle sind, verpflichtet, die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. 67 Lehrhelfer, aber, auf die dieser Paragraph zutrifft, sind in Thorn eingeschult. Infolge einer Beschwerde hat nun der Herr Regierungspräsident entschieden, daß diese Schüler der hiesigen Fortbildungsschule zu überwiesen sind.

Prozeß Sternberg.

Berlin, 3. November.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen verteidigte sich in der Sonnabend-Verhandlung der Kriminalkommissar Thiel gegen die Beschuldigungen des Geheimpolizisten Stierstädter. Thiel, der zunächst nicht verurteilt wurde, bekundete in sichtlich Erregung Folgendes: Ich bin im Ganzen mit Stierstädter fünf bis sechs Mal zusammengewesen, das erste Mal bei einer Geburtstagsfeier, bei welcher ich ein Faß Bier auflegen ließ. Stierstädter leugnet, betrunken gewesen zu sein, aber er ist in Wahrheit total betrunken gewesen, und dies veranlaßte mein zweites Zusammentreffen in der Wohnung Stierstädter's. Ich wollte mich nach seinem Befinden erkundigen, und darauf sind wir zusammen zu Lucher (ein Brauerei-Ausschank in der Friedrichstraße) gefahren, wo ich ihm Wein geben ließ, da ich gesehen hatte, wie schlecht ihm das Biertrinken bekam. Stierstädter belachte dabei, fortwährend von Sternberg zu sprechen. Dann hat mich St. in meiner Wohnung besucht und dabei eines Briefes Erwähnung gethan, der nicht zu den Sternberg'schen Akten gekommen wäre. — Bei der vierten Begegnung hat sich dann das sensationelle Besehungsgepräch abgespielt, welches Thiel in folgender Weise darstellt: „Ich habe mit Stierstädter die Friedrichstraße abpatrouillirt, weil seinen Bekundungen zufolge ein Prozeß gegen Halbweltbamen in Aussicht stand, und er einige Personen beobachten wollte. Stierstädter hatte einen Mann Namens Klinte mitgebracht, warum, begreife ich heute. Dort erzählte mir St. Folgendes: Als ich Sternberg nach dem Polizeipräsidium brachte, zeigte er unterwegs auf ein Haus und sagte: „Dieses Haus gehört mir!“ Ich glaube, ich hätte damals ein Wort zu sagen brauchen und Sternberg hätte mir das Haus geschenkt. Auf diese Äußerung

Stierstädter's habe ich dann erwidert: Ja, warum nicht gleich eine Villa am Genfer See? Darauf sagte Stierstädter: Wenn ich 2 Millionen von Sternberg haben wollte, bekäme ich sie auch. Darauf meinte ich, dann geben Sie mir eine Million ab. Stierstädter erklärte mir auch, daß nur durch Sternberg's Bemühungen, wie er genau wisse, der Staatsanwalt Dr. Roman ins Kriegsministerium berufen worden sei.“ Auf die Frage des Staatsanwalts, ob an ihn, Thiel, jemals von Sternberg'scher Seite aus eine Vernehmung herangetreten sei, antwortete Thiel mit einem entschiedenen „Nein!“ Stierstädter erklärte, daß die Bekundungen Thiel's eine vollständige Entstellung bedeuteten. Ferner stellte Stierstädter in Abrede, die Hauptzeugin, das 13jährige Schulmädchen Woyda, beeinflusst zu haben, damit das Mädchen zu Ungunsten Sternberg's aussage. Diese Zeugin, deren Aussagen in der ersten Verhandlung den Bankier Sternberg schwer belasteten, widerlegt jetzt Alles, was sie früher, angeblich unter Stierstädter's Einwirkung, ausgesagt hat. Auf die Vorhaltungen des Präsidenten erwidert sie immer wieder, daß sie jetzt die Wahrheit sage. Weiterverhandlung Montag.

Vermischtes.

Neue Hungersnoth in Rußland? Die Londoner Blättern aus Petersburg gemeldet wird, sind die Ernten im Gouvernement Cherson und in den übrigen südlichen Provinzen Rußlands so schlecht, daß eine Hungersnoth für den Winter in Sicht steht. — In den japanischen Gewässern stieß der norwegische Dampfer „Calenda“ mit dem japanischen Schiff „Me-Marid“ zusammen. Ersterer sank innerhalb weniger Minuten. Die meisten Passagiere und ein großer Theil der Mannschaft ertranken. — Das Pariser Journal theilt mit, daß das gelbe Fieber im französischen Senegal immer noch in hohem Grade herrsche, so daß daselbst jede Handelstätigkeit zu verlahmen drohe.

Einen schönen Beweis für die Treue, welche Holländer den beiden afrikanischen Republiken halten, hat ein Herr aus Dordrecht geliefert. Er hat nämlich den gesammten Transvaal-Pavillon der Pariser Ausstellung mit Inhalt käuflich erworben. Für den Fall, daß die Republiken wirklich aufhören werden, zu bestehen, soll dieser Pavillon in Holland als sichtbares Andenken an die Thätigkeit und den Kulturzustand der beiden Staaten erhalten bleiben. Er stehen die beiden Republiken aber wieder, so wird ihnen ihre Ausstellung als Geschenk von Neuem zugehen.

Eine neue Patrone für Schußwaffen aller Art hat der Mecker Büchsenmacher Klezger erfunden. Wie der „Voss. Zig.“ mitgetheilt wird, besteht die Hülse aus einer völlig durchsichtigen Cellulosemasse und kann infolge dessen auf ihren Inhalt von außen geprüft werden. Ferner ist sie vollständig gasdicht und giebt keinen Rückschlag. Die Hülsen können wiederholt benutzt werden und sind leichter als alle bisher verwendeten. Bei den angestellten Versuchen sollen ganz überraschende Ergebnisse erzielt worden sein.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambert in Thorn

Handelsnachrichten.

Amliche Notirungen der Danziger Börse.
Danzig, den 3. November 1900.
Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelfaaten werden außer dem notirten Preise 2 R. per Tonne sogenannte Factoriel-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 767—802 Gr. 146 bis 151 R. bez.
inländisch bunt 753—785 Gr. Gr. 142—145 R. bez.
inländisch roth 772—777 145—148 R. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 750—768 Gr. 122—122 1/2 R. bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 680 Gr. 127—128 R. bez.
Säfer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 122 R. bez.
Rüben per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer 248 R. bez.
Riesfaat per 100 Kilogr. roth 104—114 R. bez.
Leie per 50 Kilogr. Weizen 3,95—4,40 R.
Roggen 4,35 R. bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 3. November 1900.
Weizen 142—147 Mark, abfallende Qualität unter Notiz Roggen, gesunde Qualität 128—132 Mark, feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste nach Qualität 126—132 Mark.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 150—170 Mark.
Säfer 136 Mark.
Der Vorstand der Producten-Börse.

203. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 3. November 1900. (Norm.) Nur die Gewinne über 200 M. sind in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-A. J. 3.)

203. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 3. November 1900. (Norm.) Nur die Gewinne über 200 M. sind in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-A. J. 3.)

203. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 3. November 1900. (Norm.) Nur die Gewinne über 200 M. sind in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-A. J. 3.)

203. Königl. Preuss. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 3. November 1900. (Norm.) Nur die Gewinne über 200 M. sind in Parenthese beigefügt. (Ohne Gewähr. N. St.-A. J. 3.)

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll hergebracht werden am Todtenfeste (Sonntag, 25. November) in den sämtlichen hiesigen Kirchen nach dem Gottesdienste, und zwar vor- und nachmittags, eine Kollekte zum Besten armer Schul Kinder...

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Schirpitz. Am Sonnabend, den 10. November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab sollen die durch Waldbrand zerstörten Schonungen des Belaufes Rudal in den Tagen 65, 66, 70 bis 74, 76 bis 79, 82 bis 84 an Ort und Stelle zur Selbstverwertung öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgeben werden.

Der Oberförster. Elisabethenstrasse No. 5. Taxipreisen. H. Tornow. Warenlagers dauert nur noch einige Tage. Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdautlicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: Magentatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung...